

FOCUS 1500

Miteigentumsfonds nach österreichischem Recht (OGAW gem. §§ 46 iVm 66ff Investmentfondsgesetz)
verwaltet durch die IQAM Invest GmbH

AT0000617667 / AT0000A190N4 / AT0000A07M67

RECHENSCHAFTSBERICHT

vom 1. September 2022 bis 31. August 2023

INHALTSVERZEICHNIS

Angaben zur IQAM Invest GmbH	1
Angaben zur Vergütung (Geschäftsjahr 2022)	2
Angaben zum FOCUS 1500	3
Bericht an die Anteilsinhaber des FOCUS 1500	4
Übersicht über die letzten drei Rechnungsjahre in EUR.....	7
Wertentwicklung im Rechnungsjahr (Fonds-Performance).....	8
Fondsergebnis in EUR (Ertragsrechnung).....	9
Entwicklung des Fondsvermögens in EUR.....	10
Wertpapiervermögen und derivative Produkte zum 31.08.2023	11
Aufgliederung des Fondsvermögens zum 31.08.2023 in EUR.....	13
Bestätigungsvermerk	14
Offenlegung gem. Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomieverordnung)	17
Steuerliche Behandlung	17
Fondsbestimmungen	18

ANGABEN ZUR IQAM INVEST GMBH

Fondsverwaltung:

IQAM Invest GmbH
Franz-Josef-Straße 22, 5020 Salzburg
T +43 505 8686-0, F +43 505 8686-869
office@iqam.com, www.iqam.com

Aufsichtsrat:

Dr. Ulrich Neugebauer
Vorsitzender des Aufsichtsrates, Deko Investment GmbH

Thomas Ketter
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates, Deko Investment GmbH

Thomas Schneider (bis 31.12.2022)
Deko Investment GmbH

Thomas Leicher
Deko Investment GmbH

Sylvia Peroutka
vom Betriebsrat entsandt

Dr. Peter Pavlicek
vom Betriebsrat entsandt

Geschäftsführung:

Holger Wern

Mag. Leopold Huber (ab 19.09.2023)

Dr. Thomas Steinberger (bis 31.12.2023)

ANGABEN ZUR VERGÜTUNG (GESCHÄFTSJAHR 2022)

der Verwaltungsgesellschaft gem. § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gem. Anlage I Schema B Ziffer 9 InvFG 2011

Gesamtsumme der an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleiter) der Verwaltungsgesellschaft gezahlten Vergütungen insgesamt (in EUR):	4.629.419,21
davon feste Vergütungen (in EUR):	4.312.837,07
davon variable (leistungsabhängige) Vergütungen (in EUR):	316.582,14
Anzahl der Mitarbeiter/Begünstigten per 31.12.2022:	57 (FTE 49,39)

	Gesamtsumme gem. InvFG¹⁾ (in EUR)	Gesamtsumme gem. AIFMG¹⁾ (in EUR)
Vergütungen an Geschäftsleiter (InvFG) /Führungskräfte (AIFMG)	565.310,34	1.180.929,96
Vergütungen an Risikoträger (ohne GF)	1.700.579,62	-
Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	443.296,71	-
Vergütungen an Mitarbeiter die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf die Risikoprofile der Verwaltungsgesellschaft oder der von ihr verwalteten OGAW haben	0,00	-
Vergütungen an Mitarbeiter deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des AIF auswirkt	-	1.822.593,25
Carried Interests/Performance Fees	0,00	0,00

Die Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der Verwaltungsgesellschaft sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden. Die Vergütungspolitik ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung, insbesondere der variable Gehaltsbestandteil, die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der Verwaltungsgesellschaft nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der Verwaltungsgesellschaft entspricht. Es wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Fonds vereinbar ist.

Die Berechnung der Vergütungen erfolgt nach dem Bruttogesamtbetrag aller Zahlungen und Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), die von der Verwaltungsgesellschaft im Austausch gegen im gegenständlichen Geschäftsjahr erbrachte Arbeitsleistungen an Mitarbeiter ausgezahlt bzw. diesen zugesprochen wurden. Unter dem Begriff fixe Vergütung werden alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachleistungen) verstanden, deren Auszahlung unabhängig von einer Leistung des Mitarbeiters oder einem wirtschaftlichen Ergebnis erfolgt. Der Begriff variable Vergütung umfasst alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), deren Auszahlung bzw. Anspruch von einer besonderen Leistung des Mitarbeiters und/oder einem wirtschaftlichen Ergebnis der Verwaltungsgesellschaft abhängig sind. Die variable Vergütung bezieht sich - unabhängig vom Auszahlungszeitpunkt - auf alle Leistungen des Mitarbeiters, die im Geschäftsjahr erbracht wurden, auch wenn die Vergütung vorerst noch nicht ausbezahlt, sondern rückgestellt wurde. Der Bruttogesamtbetrag umfasst Dienstnehmerbeiträge (Lohnsteuer, Sozialversicherungsbeiträge, etc.), jedoch nicht Dienstgeberanteile.

Die Vergütungspolitik und deren Umsetzung in der Verwaltungsgesellschaft wird jährlich, zuletzt 2022, von der Internen Revision geprüft und das Prüfergebnis im Detail dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht. Der Bericht der Internen Revision dient dem Aufsichtsrat auch als Basis für die Überwachung der von ihm festgelegten Grundsätze der Vergütungspolitik. Im Rahmen der genannten Überprüfungen sind keine wesentlichen Feststellungen getroffen und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt worden.

Im Jahr 2022 wurden keine wesentlichen Veränderungen an der Vergütungspolitik vorgenommen.

Nähere Information zur Vergütungspolitik sind auf der Homepage abrufbar.

¹⁾ Die dargestellten Vergütungen beziehen sich auf die Gesellschaft und nicht auf die einzelnen Fonds.

ANGABEN ZUM FOCUS 1500

Fondsmanager:	IQAM Invest GmbH, Salzburg Subadvisor: Focus Asset Management GmbH, München
Depotbank:	Raiffeisen Bank International AG, Wien
Abschlussprüfer:	Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH, Wien
ISIN:	AT0000617667 Ausschüttende Tranche AT0000A190N4 Ausschüttende Tranche AT0000A07M67 Vollthesaurierende Tranche

BERICHT AN DIE ANTEILSINHABER DES FOCUS 1500

MARKTENTWICKLUNG

Die US-BIP-Daten für das 2. Quartal 2023 zeigen einen Anstieg des realen Produktionswertes um 2,47 Prozentpunkte in den letzten zwölf Monaten. Das Bureau of Labor Statistics publizierte zuletzt eine Arbeitslosenrate von 3,90%. In Europa zeigten die letzten Jahreszahlen eine Veränderung des Bruttoinlandsproduktes von +0,96% innerhalb der Euro-Zone und eine Arbeitslosenrate von 6,40%.

Am europäischen Geldmarkt haben sich die Zinssätze wie folgt entwickelt: EURIBOR 3 Monate 3,795% (+314 Basispunkte), EURIBOR 6 Monate 3,987% (+278 Basispunkte) und EURIBOR 1 Jahr 4,102% (+232 Basispunkte). Am amerikanischen Geldmarkt sieht die Situation folgendermaßen aus: LIBOR 3 Monate 5,663% (+256 Basispunkte), LIBOR 6 Monate 5,883% (+222 Basispunkte) und LIBOR 1 Jahr 6,041% (+182 Basispunkte). Der Leitzinssatz der Fed liegt aktuell bei 5,5%, jener der europäischen Zentralbank bei 4,25%.

Deutsche Bundesanleihen mit zehn Jahren Restlaufzeit rentierten per Ultimo August bei 2,443%, jene mit fünf Jahren Restlaufzeit bei 2,496% und jene mit zwei Jahren Restlaufzeit bei 3,036%. Die Corporate Spreads in Europa erreichten zuletzt einen Wert von 175 Basispunkten. In den USA ist das Spreadniveau zuletzt auf 141 Basispunkte gefallen.

Der bekannte Rohstoffindex, der DJUBSTR Index, erreichte Ende August den Stand von 239,08 Punkten (dies entspricht einem Verlust von 22,69 Punkten gegenüber dem 31.08.2022). Der Goldpreis stieg im betrachteten Zeitraum um 12,96%. Der Ölpreis notierte per 31.08.2023 bei 86,88 US-Dollar pro Barrel (im Vergleich zu 96,55 US-Dollar am 31.08.2022). Der europäische Konsumentenpreisindex stieg auf 124,05 Punkte.

Am Aktienmarkt zeigte sich folgende Entwicklung: Global betrachtet stieg der MSCI World Index, in Euro gerechnet, um 5,30% innerhalb der letzten zwölf Monate. In Europa notierte der STOXX 600 zuletzt bei 458,19 Punkten (dies entspricht einer Veränderung von +10,38% gegenüber dem 31.08.2022). In den USA erholte sich der S&P 500 um 552,66 Punkte und notierte am 31.08.2023 bei 4.507,66 Punkten.

Die Währungsmärkte entwickelten sich in den vergangenen vier Quartalen wie folgt: Der US-Dollar verschlechterte sich auf ein Niveau von 1,0854 gegenüber dem Euro. Der Euro verlor gegenüber dem Schweizer Franken an Wert (-2,32%). Der Wechselkurs des Britischen Pfunds zum Euro veränderte sich im Berichtszeitraum um 0,0076 und notierte zuletzt bei 0,8565. Der japanische Yen verlor weiterhin an Boden und fiel in den letzten zwölf Monaten um 13,36% auf einen Kurs von 158,0107.

FONDSENTWICKLUNG

Aktien

Zu Beginn des Berichtszeitraums zeigten sich divergente Wirtschaftstrends an den Märkten. Während die US-Wirtschaft recht robust blieb, geriet Europa aufgrund extrem hoher und steigender Energiekosten unter Druck und auch China zeigte Schwächen, insbesondere im Immobiliensektor und aufgrund der verfolgten Null-Covid-Toleranzpolitik. Die Aktienmärkte verloren im September signifikant an Wert. Die negative Stimmung erreichte bis Anfang Oktober Extrem-Niveaus, was Raum für eine Markterholung gab, wenngleich dies nichts an den fundamentalen Problemen änderte. Bis Ende Oktober setzte eine deutliche Zwischenerholung ein. Die Marktstimmung stieg im Dezember erneut auf sehr optimistische Niveaus an, was von uns kritisch bewertet wurde. In China belastete die Wiederwahl von Xi Jinping die Aktienmärkte erheblich, insbesondere aufgrund neuer Regulierungsmaßnahmen für Unternehmen. Im Dezember gab es erneut Rückschläge auf den Märkten.

Mit dem Beginn des neuen Jahres starteten die Aktienmärkte freundlich. Wir sahen für 2023 insbesondere das Risiko, dass die Gewinnsschätzungen der Analysten zu optimistisch sein könnten. Anfang Februar waren die Aktienmärkte klar überkauft und die Anlegerstimmung war euphorisch. In der Folge korrigierten die Aktienmärkte im Laufe des Februars. Die wirtschaftlichen Nachrichten zu Konjunktur und Inflation in Europa bewerteten wir Anfang März positiver als in den USA. Bis Anfang März entwickelte sich Europa deutlich besser als die USA und Asien. Ab März zeigte die USA eine starke Performance, die bis Ende Juli anhielt, während sich Europa und Asien seitwärts entwickelten.

Anfang Mai zeigte die Markttechnik eine deutliche Verschlechterung, insbesondere die Marktbreite verringerte sich stark. Viele Indizes lagen nahe Ihrer Jahreshochs, was aber nicht für die breite Masse der gehandelten Aktien galt. Beim S&P 500 trugen z.B. nur wenige hochkapitalisierte Werte, darunter Nvidia, Meta, Amazon, Alphabet und Microsoft, zu den positiven Indexständen bis Juni bei, zahlreiche Aktien entwickelten sich negativ. Danach konnte der breite Markt aufholen, zeigte aber ab Juli erneut in den USA deutliche Schwächen. Negativ entwickelten sich

seit Monaten die Geldmengenversorgung für die Kapitalmärkte, da die Notenbanken, neben steigenden Zinsen, die Liquidität zusätzlich durch Anleiheverkäufe (aus der eigenen Bilanz) verknappten.

Im Juni trübte sich die Unternehmensstimmung im Euroraum weiter ein. Die Einkaufsmanagerindizes verzeichneten durchwegs Rückgänge, insbesondere in der Industrie, wo der Indikator weit unter der Wachstumsschwelle von 50 Punkten lag. Im Juli zeigte die Anlegerstimmung erneut Euphorie, wie sie im u.a. "Greed & Fear"-Index von CNN zum Ausdruck kam, woraufhin in der ersten Augusthälfte erneut eine Korrektur folgte. Die Einkaufsmanagerindizes in den USA und vielen europäischen Ländern fielen schwach aus und signalisierten eine Kontraktion der Wirtschaft. Der Arbeitsmarkt blieb das ganze Jahr über überraschend robust.

Wir starteten mit einer leichten Untergewichtung ins neue Geschäftsjahr und hatten zu Beginn Asien vs. Europa leicht übergewichtet. Anfang November stellten wir uns bei der Aktiengewichtung und regional wieder strategisch auf. Im Januar nahmen wir Infrastruktur-Aktien aus unserer strategischen Asset-Allokation, behielten die Position aber, da wir in einem schwächeren konjunkturellen Umfeld mit einer Outperformance rechneten. Diese stellte sich aber innerhalb des Berichtszeitraumes nicht ein, so dass sich die Beimischung negativ auf das Fondsergebnis auswirkte. Anfang Februar erhöhten wir Asien zu Lasten der USA, da die Bewertungsniveaus in Asien signifikant günstiger ausfielen. Bis Anfang April entwickelte sich der US-Dollar relativ schwach, wir setzten ab diesem Zeitpunkt daher einen Teil der US-Aktienallokation über einen währungsgedhten ETF um. Auch diese Entscheidung stellte sich als falsch heraus, da mit unserer Umsetzung eine deutliche Erholung des US-Dollar einsetzte. Anfang Juni nahmen wir den Währungs-Hedge daher wieder heraus und gewichteten Aktien wieder leicht unter. Anfang Juli mischen wir zudem einen ETF auf japanische Aktien bei. An der leichten Untergewichtung bei Aktien hielten wir bis zum Ende des Berichtszeitraumes fest.

Anleihen

Notenbanken in Europa und den USA legten Ihren Fokus auf die Bekämpfung der Inflation, dabei wurde darauf verwiesen, dass die Bekämpfung nur mit einer schwächeren Wirtschaft (und einem schwächeren Arbeitsmarkt) möglich ist. Die Fed hatte bereits zu Beginn des Berichtszeitraums die Leitzinsen um 3% angehoben, und die Auswirkungen auf die Inflation blieben begrenzt. Die Fed hatte mehrfach betont, dass sie bei der geldpolitischen Straffung eher zu weit gehen würde, als zu wenig zu tun. Konjunkturdaten deuteten auf eine weitere konjunkturelle Abschwächung hin. Inflationserwartungen blieben per Anfang Dezember weitestgehend stabil, was v.a. in den USA (stärkere Zinserhöhungen) zu klar gestiegenen Realrenditen führte.

Die Entwicklung der Leitzinsen hängt primär von Inflation und Konjunktur ab, und wir erwarteten zu Beginn des Jahres insbesondere, dass die Konjunktur eine größere Rolle spielen würde. Bei Anleihen sorgten sinkende Inflationsraten und ein absehbares Ende der Zinserhöhungen für einen positiven Trend. Bereits im Februar kehrte sich diese Entwicklung jedoch um und die Anleihekurse korrigierten spürbar. Im Mai erwarteten wir, dass die Renditen von Anleihen kaum noch steigen würden, da das Ende der Leitzinserhöhungen absehbar war. In Anbetracht einer möglichen Konjunkturabschwächung im zweiten Halbjahr 2023 konzentrierten wir uns weiterhin auf Anleihen-Segmente mit hoher Bonität.

Die Leitzinsen wurden im Juni sowohl in den USA als auch in Europa erneut angehoben. Obwohl die Wirtschaftsdaten in den USA weiterhin positiv blieben, zeigten sich in der Eurozone Anzeichen einer konjunkturellen Abkühlung. Befürchtungen über eine Erhöhung der US-Staatsausgaben und die damit einhergehende Ausweitung des Volumens an US-Staatsanleihen führten zu einem Anstieg der Renditen. In der zweiten Hälfte des Monats beruhigten sich die Renditen globaler Staatsanleihen jedoch wieder. Das jährliche Symposium der US-Notenbank in Jackson Hole brachte im Gegensatz zum Vorjahr keine negativen Überraschungen.

Wir waren während des gesamten Geschäftsjahres bei Anleihen strategisch positioniert. Anfang November gewichteten wir Staats- und Unternehmensanleihen leicht unter, Anfang Dezember erhöhten wir die Duration leicht bei Unternehmensanleihen. Anfang April wurde der „Fallen Angels“ ETF verkauft, der sich auf Anleihen knapp unter Investment-Grade konzentriert. Anfang Juli wurden Inflation-Linked-Bonds zu Lasten von Unternehmensanleihen neu aufgenommen.

Rohstoffe

Die Vermögensklasse Rohstoffe teilen wir seit November 2020 in Rohstoffe und investmentfondsrechtlich zulässiges Gold auf. In diesem Zusammenhang definierten wir für diese beiden feste Quoten (2,5% bzw. 5,0%).

Ab September zeigte sich endlich eine erste Entspannung bei den europäischen Energiepreisen, nachdem sie zuvor explosionsartig angestiegen waren, da die deutschen Energiespeicher schneller als erwartet gefüllt werden konnten. Der starke US-Dollar und konjunkturelle Risiken belasteten im September Rohstoffe insgesamt und insbesondere Industriemetalle. Im Gegensatz dazu führten eine Freigabe strategischer Erdölvorräte und erneute Lockdowns in China zu einem Überangebot und sinkenden Ölpreisen. Im Oktober legten die Energie-Rohstoffe, abgesehen von Gas, deutlich zu. Die Ölpreise wurden durch die Angebotssteuerung der OPEC+ Länder gestützt.

Schwache Ernten in vielen Anbauregionen und Risiken in der Ukraine hielten die Preise für Agrarrohstoffe Ende 2022 vergleichsweise hoch.

Die wirtschaftliche Erholung Chinas führte im Februar und März zu steigenden Preisen, insbesondere bei Industriemetallen. Das Angebot an Erdöl war Anfang Juni im Vergleich zur Nachfrage hoch, was die Preise entsprechend reduzierte. Angekündigte Produktionskürzungen der OPEC+ Staaten wurden jedoch allmählich umgesetzt, was die Preise stabilisieren sollte. Die Ölpreise konnten ab Ende Juni deutlich ansteigen und fast das Niveau zu Beginn des Berichtszeitraums erreichen. Dies war unter anderem auf gesunkene Lagerbestände zurückzuführen. Der breite Rohstoffindex verlief im vergangenen Jahr nahezu seitwärts und konnte auf Jahressicht nur geringfügig zulegen. Die mit Abstand beste Entwicklung zeigte der Goldpreis, der in der Phase des schwächeren US-Dollar bis April deutlich zulegen konnte. Danach setzte (bei wieder steigenden US-Dollar-Kursen vs. Euro) bis zum Ende des Berichtszeitraumes eine Korrektur ein.

Ab Anfang Januar setzten wir die Gold-Quote währungsgesichert um. Anfangs brachte dies einen klaren Mehrwert, dieser wurde aufgrund der US-Dollar Stärke ab April danach vollständig aufgezehrt und stellte sich zum Geschäftsjahresende als leicht nachteilig dar.

Alternatives

Anders als in den Asset-Klassen Aktien und Anleihen, bei denen die taktische Allokation ein wesentliches Element unseres Investment-Prozesses darstellt, sind wir im Bereich Alternatives „Buy-and-Hold“ orientiert. Manager werden ausgetauscht, wenn Entwicklungen nicht mit der kommunizierten Strategie und den resultierenden Ergebnissen übereinstimmen oder bessere Alternativen vorliegen.

Anfang September haben wir die Long-Short-Equity Strategie auf chinesische Aktien verkauft und die Position etwas später in eine Cat Bonds Strategie (Katastrophen-Anleihen) getauscht, da diese sehr attraktive Rendite-Aufschläge boten. Das Timing war hier unglücklich, da ab Ende September Hurrikan-Schäden an der Westküste Floridas zu einem starken Rückschlag (von rund 9%) führten. Da in der Folge auch viele Schadensprämien anstiegen, konnte die Strategie danach sehr konstant und deutlich zulegen. Unter geringen Schwankungen positiv entwickelten sich ein Long-Short Fonds auf europäische Aktien, eine Bond Arbitrage Strategie (wurde zu Jahresbeginn verkauft, da wir die Quote an Alternatives zu Gunsten von Anleihen reduziert hatten) und eine Merger Arbitrage Strategie.

Insgesamt zeigte sich unser Alternatives Basket sehr robust, insbesondere im 4. Quartal 2022, als Aktien- und Anleihemärkte eine hohe Volatilität zeigten, konnten die Alternatives Strategien in Summe mit sehr geringen Schwankungen leicht ansteigen. Im Berichtszeitraum wurde unser internes Ziel einer Performance von 2% deutlich übertroffen.

Die sich weltweit ausbreitende Viruserkrankung COVID-19 führte auf den Finanzmärkten zu plötzlichen Kursrückgängen und zu einer höheren Volatilität. Die möglichen weiteren Folgen sind aus heutiger Sicht nicht abschätzbar.

Die aktuelle Ukraine-Krise hat keine wesentlichen Auswirkungen auf das Management und die Liquidität des Fonds.

Der aktive Management-Ansatz ist nicht durch eine Benchmark beeinflusst.

ÜBERSICHT ÜBER DIE LETZTEN DREI RECHNUNGSJAHRE IN EUR

Rechnungsjahresende	31.08.2023	31.08.2022	31.08.2021
Fondsvermögen in 1.000	13.339	16.623	16.422
Ausschüttende Tranche (ISIN AT0000617667)			
Rechenwert je Anteil	133,65	135,71	149,55
Anzahl der ausgegebenen Anteile	14.908,322	44.023,876	14.966,000
Ausschüttung je Anteil	0,0011	1,6138	0,6803
Ausschüttungsrendite in %	0,00	1,08	0,52
Wertentwicklung in %	-0,31	-8,84	+13,40
Ausschüttende Tranche (ISIN AT0000A190N4)			
Rechenwert je Anteil	117,58	119,25	131,04
Anzahl der ausgegebenen Anteile	84.308,033	71.582,609	85.077,273
Ausschüttung je Anteil	0,0010	1,4607	0,5106
Ausschüttungsrendite in %	0,00	1,12	0,44
Wertentwicklung in %	-0,16	-8,64	+13,63
Vollthesaurierende Tranche (ISIN AT0000A07M67)			
Rechenwert je Anteil	189,27	192,24	210,86
Anzahl der ausgegebenen Anteile	7.572,000	10.981,000	14.394,000
zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	0,0000	11,6508	10,7075
Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG		2,2210	
Wertentwicklung in %	-0,39	-8,83	+13,41

Ausschüttende Tranche:

Die Ausschüttung erfolgt ab dem 15. Dezember 2023 von der jeweiligen depotführenden Bank.

Die depotführende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung die Kapitalertragsteuer einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Die Ausschüttungsrendite wird folgendermaßen ermittelt: Ausschüttung / (letzter Rechenwert je Anteil des vorangegangenen Rechnungsjahres abzüglich Ausschüttung für das vorangegangene Rechnungsjahr)

Vollthesaurierende Tranche:

Die Verwendung der Erträge ist laut den Fondsbestimmungen mit 15. Dezember 2023 vorgesehen.

WERTENTWICKLUNG IM RECHNUNGSJAHR (FONDS-PERFORMANCE)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: je Anteil in Fondswahrung (EUR) ohne Berucksichtigung des Ausgabeaufschlags

Ausschuttende Tranche (ISIN AT0000617667)

Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	135,71
Ausschuttung am 15.12.2022 (Rechenwert: 131,71) von 1,6138 entspricht 0,0123 Anteilen	1,6138
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	133,65
Gesamtwert inkl. (fiktiv) mit dem Ausschuttungsbetrag erworbene Anteile (1,0123 * 133,65)	135,29
Nettoertrag pro Anteil (135,29 – 135,71)	-0,42
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %	-0,31

Ausschuttende Tranche (ISIN AT0000A190N4)

Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	119,25
Ausschuttung am 15.12.2022 (Rechenwert: 115,71) von 1,4607 entspricht 0,0126 Anteilen	1,4607
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	117,58
Gesamtwert inkl. (fiktiv) mit dem Ausschuttungsbetrag erworbene Anteile (1,0126 * 117,58)	119,06
Nettoertrag pro Anteil (119,06 – 119,25)	-0,19
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %	-0,16

Vollthesaurierende Tranche (ISIN AT0000A07M67)

Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	192,24
Auszahlung (KESt) am 15.12.2022 (Rechenwert: 188,79) von 2,2210 entspricht 0,0118 Anteilen	2,2210
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	189,27
Gesamtwert inkl. (fiktiv) mit dem Auszahlungsbetrag erworbene Anteile (1,0118 * 189,27)	191,50
Nettoertrag pro Anteil (191,50 – 192,24)	-0,74
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %	-0,39

Die OeKB-Methode unterstellt einen fiktiven Erwerb von neuen Fondsanteilen am Ex-Tag im Gegenwert der Ausschuttung/Auszahlung pro Anteil.

Bei der Performance-Ermittlung nach der OeKB-Berechnungsmethode kann es aufgrund der Rundung der Anteilswerte, Ausschuttungen und Auszahlungen auf zwei Nachkommastellen zu Rundungsdifferenzen sowie bei Fonds mit ausschuttender und thesaurierender Tranche zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen.

Performance-Ergebnisse der Vergangenheit lassen keine Ruckschlusse auf die zukunftigen Entwicklungen eines Fonds zu. Allfallige Ausgabe- und Rucknahmespesen wurden in der Performance-Berechnung nicht berucksichtigt.

FONDSERGEBNIS IN EUR (ERTRAGSRECHNUNG)**REALISIERTES FONDSERGEBNIS****Ordentliches Fondsergebnis****Erträge (ohne Kursergebnis)**

Zinserträge	6.087,63	
Erträge aus Subfonds	52.928,10	
Sonstige Erträge (inkl. Quellensteuerrückvergütungen)	845,90	
Zinsaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen)	0,00	59.861,63

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	-99.109,19	
Erfolgsabhängige Vergütung ¹⁾	0,00	
Kosten für Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung	-6.937,40	
Publizitätskosten	-1.439,97	
Kosten für die Depotbank	-10.368,07	
Kosten für Dienste externer Berater	0,00	
Sonstige Kosten	-8.948,59	-126.803,22

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) -66.941,59

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) ^{2) 3)}

Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	288.496,41	
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-894.179,58	-605.683,17

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) -672.624,76

NICHT REALISIERTES KURSERGEBNIS ^{2) 3)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses		711.379,18
--	--	------------

Ergebnis des Rechnungsjahres⁴⁾ 38.754,42

ERTRAGSAUSGLEICH

Ertragsausgleich des Rechnungsjahres		70.267,92
--------------------------------------	--	-----------

FONDSERGEBNIS GESAMT 109.022,34

- 1) Während der Berichtsperiode wurde keine erfolgsabhängige Vergütung (Performance Fee) eingehoben.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): 105.696,01
- 4) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von 14.305,92.

ENTWICKLUNG DES FONDSVERMÖGENS IN EUR

FONDSVERMÖGEN AM BEGINN DES RECHNUNGSJAHRES		16.622.505,67
Ausschüttende Tranche (ISIN AT0000617667)		
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 15.12.2022		-23.924,59
Ausschüttende Tranche (ISIN AT0000A190N4)		
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 15.12.2022		-153.843,85
Vollthesaurierende Tranche (ISIN AT0000A07M67)		
Auszahlung am 15.12.2022		-24.373,25
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von Anteilen	5.367.551,77	
Rücknahme von Anteilen	-8.487.432,52	
Anteiliger Ertragsausgleich	-70.267,92	-3.190.148,67
Fondsergebnis gesamt		
(das Fondsergebnis ist im Detail auf der vorhergehenden Seite dargestellt)		109.022,34
FONDSVERMÖGEN AM ENDE DES RECHNUNGSJAHRES		13.339.237,65

WERTPAPIERVERMÖGEN UND DERIVATIVE PRODUKTE ZUM 31.08.2023

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Käufe / Zugänge Stück / Nominale	Verkäufe / Abgänge (Nom. in 1.000, ger.)	Bestand	Kurs in Wertpapier- währung	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGLTEN MARKT ZUGELASSENE WERTPAPIERE							
ZERTIFIKATE auf EURO lautend							
DE000A1EK0G3	XTR P GOLD EUR H60	7.199	1.680	5.519	119,1500	657.588,85	4,93
Summe						<u>657.588,85</u>	4,93
SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGLTEN MARKT ZUGELASSENEN WERTPAPIERE						<u>657.588,85</u>	4,93
INVESTMENTZERTIFIKATE							
INVESTMENTZERTIFIKATE auf EURO lautend							
LU1859444769	BNPPE-EOCBS PAB UE	91.136	32.682	58.454	9,3732	547.901,03	4,11
AT0000A09YJ7	ECOLOGY STOCK EUROPE (RA)	1.403	4.806	13.740	154,1300	2.117.746,20	15,88
LU1334564140	HELIUM FD-HELIUM FD IC EO	57	72	271	1.198,0670	324.676,16	2,43
IE00B4WXJG34	ISHSIII-EO GB.5-7YR EODIS	7.881	5.424	2.457	140,4400	345.061,08	2,58
IE00BKPT2S34	ISHS GOV BD HGDEOA	13.831	24.507	13.831	4,4071	60.954,60	0,46
IE00BYP5TS89	LAZARD GIF-EUR.AL.T. CAEO	1.774	782	2.941	115,2178	338.855,55	2,54
FR0010261198	LYX.MSCI EUROPE(DR)UETF A	9.070	7.388	6.180	163,1200	1.008.081,60	7,56
LU1900068161	MUL-L.A.S.E.JAP. EOA	1.797	18.266	5.260	112,0200	589.225,20	4,42
LU0496786574	MUL-LYX.S+P500UC.ETF DEO	0	9.103	45.742	42,4140	1.940.101,19	14,54
LU0951570927	SCHR.GAIA-CAT BD IFACCEOH	220	149	254	1.418,2900	360.245,66	2,70
IE00BZOG8B96	SPDR MSCI JAPAN ETF AYNU	10.409	0	10.409	47,1410	490.690,67	3,68
IE00B7WK2W23	UBS FDSO-MSCI AC AXJ.AADL	15.872	882	14.990	136,7600	2.050.032,40	15,37
LU1645386480	UBSFLS-JPM DL EMD.B.AAHEO	0	4.258	12.595	10,8030	136.063,79	1,02
LU0429790743	XTR.BB COMM.SWAP 2CEOH	1.364	5.030	16.826	20,2450	340.642,37	2,55
LU0322253229	XTR.S+P GBL INFR.SWAP 1C	3.784	2.663	9.678	47,4150	458.882,37	3,44
LU0478205379	XTR.II EUR CORP.BD 1C	435	2.094	1.921	143,7350	276.114,94	2,07
LU0490618542	XTR.S+P 500 SWAP 1CDL	42.179	36.332	12.197	80,6860	984.127,14	7,38
Summe						<u>12.369.401,95</u>	92,73
SUMME INVESTMENTZERTIFIKATE						<u>12.369.401,95</u>	92,73
SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN						<u>13.026.990,80</u>	97,66

Aufgrund von Rundungen kann es bei der Spalte %-Anteil am Fondsvermögen hinsichtlich der Einzelpositionen, Zwischensummen und des Gesamtanteils in dieser Darstellung zu Abweichungen kommen.

BANKGUTHABEN / BANKVERBINDLICHKEITEN

WÄHRUNG	FONDSWÄHRUNG	BETRAG	
		FONDSWÄHRUNG	
EURO	EUR		319.953,22
AMERIKANISCHE DOLLAR	EUR		51,05
SUMME BANKGUTHABEN / BANKVERBINDLICHKEITEN			<u>320.004,27</u>

DEVISENKURSE

WÄHRUNG	EINHEITEN	=	KURS	
AMERIKANISCHE DOLLAR	1 EUR	=	1,092850	USD

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE, SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Whg.	Käufe / Zugänge Stück / Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe / Abgänge
WERTPAPIERE				
DE000A0S9GB0	DT.BORSE COM. XETRA-GOLD	EUR	0	15.329
IE00BKWGFQ61	BNYMGF-RSHEOCBD WEOA	EUR	0	895.732
IE00B14X4Q57	IS EO G.B.1-3YR U.ETF EOD	EUR	0	1.812
IE00B2NPKV68	ISHSII-JPM DL EM BD DLDIS	EUR	0	1.760
IE00BF3N7219	ISHSIV-FALL.A.H.Y.C.BDEHD	EUR	0	14.699
LU2155484905	JHF-GL.MUL.STR.E2EO	EUR	0	15.061
LU0959211243	MUL-LYX.S+P500U.ETF DHEOD	EUR	4.403	4.403
LU0113258742	SISF EURO CORP.BD C ACC	EUR	0	21.615
IE00BZ0G8C04	SPDR MSCI JAPAN ETF AEOH	EUR	9.225	9.225
LU1484799769	UBSLFS-BBMSCIEALCSUS ADEO	EUR	59.357	59.357
LU1645385839	UBSLFS-JPM DL EM D.B.ADDL	EUR	0	20.505
LU0462885301	XAIA C.-XAIA C.BASIS II	EUR	0	310
LU0614173895	XTR.II EURZ.GOV.BD 3-5 1D	EUR	1.519	4.422
LU0322252171	XTR.MACAEJESG S1C	EUR	47.081	61.951
AT0000A249B3	ECOLOGY STOCK AMERICA (A)	USD	0	1.000

Den enthaltenen Unterfonds wurden von deren jeweils verwaltenden Verwaltungsgesellschaften Verwaltungsentschädigungen zwischen 0,02% und 1,25% per anno verrechnet.

Die Ermittlung des Leverage wird gemäß der Umrechnungsmethodik der Einzelinvestments nach dem Commitment Approach vorgenommen.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Erläuterung zum Ausweis gemäß der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister durch technische Regulierungsstandards zu Risikominderungstechniken für nicht durch eine zentrale Gegenpartei geclearte OTC-Derivatekontrakte:

Alle OTC Derivate werden über die Raiffeisen Bank International AG gehandelt.

In Höhe des negativen Exposures der Derivate werden Sicherheiten in Form von Barmitteln an die Raiffeisen Bank International AG geleistet. In Höhe des positiven Exposures der Derivate werden Sicherheiten in Form von Barmitteln an den Investmentfonds geleistet.

Per Stichtag 31.08.2023 hat der Fonds keine Sicherheiten erhalten oder geleistet.

AUFGliederung DES FONDSVERMÖGENS ZUM 31.08.2023 IN EUR

	EUR	%
Wertpapiervermögen	13.026.990,80	97,66
Zinsenansprüche (inkl. negativer Habenzinsen)	2.212,34	0,02
Bankguthaben / Bankverbindlichkeiten	320.004,27	2,40
Gebührenverbindlichkeiten	-9.969,76	-0,08
FONDSVERMÖGEN	13.339.237,65	100,00

Salzburg, am 15. Dezember 2023

IQAM Invest GmbH

e. h. Holger Wern

e. h. Mag. Leopold Huber

e. h. Dr. Thomas Steinberger

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der IQAM Invest GmbH, Salzburg, über den von ihr verwalteten

**FOCUS 1500,
Miteigentumsfonds,**

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. August 2023, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. August 2023 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Robert Pejhovsky.

Wien, 15. Dezember 2023

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

e. h. Mag. Robert Pejhovsky
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichts mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Rechenschaftsbericht. Für abweichende Fassungen darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

OFFENLEGUNG GEM. VERORDNUNG (EU) 2020/852 (TAXONOMIEVERORDNUNG)

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

STEUERLICHE BEHANDLUNG

Mit Inkrafttreten des neuen Meldeschemas (ab 06.06.2016) wird die steuerliche Behandlung von der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) erstellt und auf <https://my.oekb.at> veröffentlicht. Die Steuerdateien stehen für sämtliche Fonds zum Download zur Verfügung. Zusätzlich sind die Steuerdateien auch auf unserer Homepage www.iqam.com abrufbar bzw. werden diese dem Kunden gegebenenfalls gemäß gesonderter Vereinbarung zur Verfügung gestellt. Hinsichtlich Detailangaben zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren ausländischen Steuern verweisen wir auf die Homepage <https://my.oekb.at>.

FONDSBESTIMMUNGEN

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **FOCUS 1500**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG)**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der **Spängler IQAM Invest GmbH** (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Salzburg verwaltet.

ARTIKEL 1 MITEIGENTUMSANTEILE

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

ARTIKEL 2 DEPOTBANK (VERWAHRSTELLE)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisen Bank International AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

ARTIKEL 3 VERANLAGUNGSINSTRUMENTE UND – GRUNDSÄTZE

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Fonds FOCUS 1500 dient dem langfristigen Vermögensaufbau. Der Fonds wird dazu je nach Einschätzung der Wirtschafts- und Kapitalmarktlage und der Börsenaussichten im Rahmen seiner Anlagepolitik die nach dem Investmentfondsgesetz und den Fondsbestimmungen zugelassenen Vermögensgegenstände (Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Sichteinlagen, Fondsanteile und Finanzinstrumente) erwerben und veräußern.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

▪ Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

▪ Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

▪ Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von Österreich, Belgien, Deutschland, Finnland, Frankreich, den Niederlanden, der European Financial Stability Facility S.A. (Europäische Finanzstabilisierungsfazilität, EFSF; und deren Nachfolgegesellschaften oder -organisationen) und den USA, begeben oder garantiert werden, dürfen zu mehr als 35 v.H. des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission 30 v.H. des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

▪ Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

▪ Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

- **Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds:**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

nicht anwendbar

- **Wertpapierleihe**

nicht anwendbar

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

ARTIKEL 4 MODALITÄTEN DER AUSGABE UND RÜCKNAHME

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt grundsätzlich an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Es fällt keine Ausgabeaufschlag an. Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert aufgerundet den nächsten EUR Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

- **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt grundsätzlich an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf den nächsten EUR Cent.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszus zahlen.

ARTIKEL 5 RECHNUNGSJAHR

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.09. bis zum 31.08.

ARTIKEL 6 ANTEILSGATTUNGEN UND ERTRÄGNISVERWENDUNG

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KESSt-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KESSt-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

▪ Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15.12. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 01.04. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

▪ Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15.12. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

▪ Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15.12. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

▪ Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 15.12. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

▪ Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

**ARTIKEL 7 VERWALTUNGSGEBÜHR, ERSATZ VON AUFWENDUNGEN,
ABWICKLUNGSGEBÜHR**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **2,50 vH** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat weiters Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von **0,50 vH** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

ANHANG LISTE DER BÖRSEN MIT AMTLICHEM HANDEL UND VON ORGANISIERTEN MÄRKTEN

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1.	Luxemburg	Euro MTF Luxemburg
1.2.2.	Schweiz	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moskau (RTS Stock Exchange); Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)
2.4.	Serbien:	Belgrad
2.5.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Manila
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

- 3.24. Venezuela: Caracas
 3.25. Vereinigte Arabische Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
 4.2. Kanada: Over the Counter Market
 4.3. Korea: Over the Counter Market
 4.4. Schweiz: Over the Counter Market
 der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
 4.5. USA: Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
 5.12. Slowakei: RM-System Slovakia
 5.13. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
 5.14. Schweiz: EUREX
 5.15. Türkei: TurkDEX
 5.16. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)